

99020038261000

Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen - Änderung der Stellung im Betrieb Entgegennahme

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/services/99020038261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020038261000
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen - Änderung der Stellung im Betrieb Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Änderung der Stellung von verantwortlichen Personen im Bergbau anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bergrecht, Rohstoffe, Bodenschätze, Übertragung bestimmter Pflichten, Ordnungsgemäßer Betriebsablauf, Abberufung verantwortlicher Personen, Betriebsleiter, Bestellung verantwortlicher Personen, Beaufsichtigung, Geschäftsführer,

Modul	Sachverhalt
	Namhaftmachung, Unternehmerpflichten, Übertragung bestimmter Befugnisse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (individuell, 020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_60.html
Teaser	Wenn sich die Stellung verantwortlicher Personen in Ihrem Bergbaubetrieb ändert, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen.
Volltext	In Bergbaubetrieben müssen die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung im Bergbau klar geregelt sein. Neben Ihnen als Unternehmerinnen und Unternehmern und Ihren Vertretungspersonen sorgen auch sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf. Verantwortliche Personen sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden. Verantwortliche Personen gewährleisten beispielsweise die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten oder kontrollieren die Entsorgung von bergbaulichen Abfällen. Werden keine verantwortlichen Personen bestellt, sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer unmittelbar verantwortlich. Wenn sich die Stellung verantwortlicher Personen in

Modul	Sachverhalt
	Ihrem Betrieb ändert, müssen Sie dies der zuständigen Bergbehörde mitteilen. Dabei müssen Sie die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen genau beschreiben. Ihre Befugnisse müssen den Aufgaben und Fähigkeiten entsprechen.
Erforderliche Unterlagen	• Darstellung der jeweiligen Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen • Nachweise für Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung, zum Beispiel: • Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden • Nachweis der beruflichen Qualifikation • Nachweis der gesundheitlichen Eignung (bei Erfordernis zum Beispiel unter Tage)
Voraussetzungen	• Die verantwortliche Person muss auch in ihrer neuen Position die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen. • Sie müssen auch nach Änderung der Position der verantwortlichen Person im Betrieb so viele verantwortliche Personen bestellen, wie es für die planmäßige und sichere Führung Ihres Betriebes erforderlich ist. • Die Aufgaben und Befugnisse der verantwortlichen Personen müssen Sie eindeutig und lückenlos festlegen und aufeinander abstimmen, sodass eine geordnete Zusammenarbeit gewährleistet ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Änderung der Stellung der verantwortlichen Personen in Ihrem Betrieb online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen. Anzeige online einreichen: • Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. • Für die Anzeige benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch.

Modul
Sachverhalt

Anzeige schriftlich einreichen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung.
- Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen dort ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
- Die zuständige Behörde nimmt Ihre Anzeige entgegen und prüft die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Hinweis: In Ausnahmefällen kann die Anzeige über die neue Position auch mündlich erfolgen, muss dann aber schnellstmöglich schriftlich bestätigt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Gefahr für Leben oder Gesundheit Beschäftigter oder Dritter besteht oder Gefahren für bedeutende Sachgüter bestehen.

Bearbeitungsdauer
Frist

Es gibt keine Frist. Sie müssen die Anzeige aber unverzüglich einreichen.

**weiterführende
Informationen**
Hinweise

Auch wenn Sie eine verantwortliche Person im Betrieb bestellen oder eine verantwortliche Person aus dem Betrieb ausscheidet, müssen Sie dies mitteilen.

Bei Versäumnis droht eine Geldbuße von bis zu EUR 25.000 Euro.

Rechtsbehelf

Keine

Kurztext

- Bergbau Anzeige von verantwortlichen Personen – Änderung der Stellung im Betrieb Entgegennahme

Modul

Sachverhalt

- Neben Unternehmern und deren Vertretungspersonen sorgen sogenannte „verantwortliche Personen“ für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf
- Verantwortliche Personen im Sinne des Bergrechts sind Aufsichtspersonen, die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellt wurden
- Soweit im Einzelfall vorläufig eine mündliche Änderung der Stellung erfolgte, hat die Unternehmerin diese gegenüber der bestellten Person schriftlich zu bestätigen
- Änderung der Stellung von verantwortlichen Personen im Betrieb muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden
- Anzeige kann eingereicht werden über
 - Online-Portal BergPass“ oder
 - direkt bei der zuständigen Bergbehörde
- Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal